

Germany-Biberach: Speed camera equipment

OJ S 164/2017 29/08/2017

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Biberach

Postal address: Hindenburgstraße 29

Town: Biberach

NUTS code: DE146 Biberach

Postal code: 88400

Country: Germany

Contact person: Ordnungsamt

E-mail: alexander.doerr@menoldbezler.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.biberach-riss.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtv.de/Center/notice/CXP4YMZYCP4>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Menold Bezler Rechtsanwälte

Postal address: Rheinstahlstraße 3

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70469

Country: Germany

E-mail: alexander.doerr@menoldbezler.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.menoldbezler.de>

Tenders or requests to participate must be submitted to the following address:

Official name: Menold Bezler Rechtsanwälte

Postal address: Rheinstahlstraße 3

Town: Stuttgart

Postal code: 70469

Country: Germany

E-mail: alexander.doerr@menoldbezler.de

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Internet address(es):

Main address: <http://www.menoldbezler.de>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5.

Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Stadt Biberach – Geschwindigkeitsmesseinrichtungen.

Reference number: 2440/2017

II.1.2. Main CPV code

34971000 Speed camera equipment

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die Stadt Biberach beabsichtigt, die Lieferung und Aufstellung von Säulen zur Geschwindigkeitsüberwachung (inkl. baulicher Installation) sowie die Lieferung von Messgeräten zu beauftragen.

Der Leistungsumfang umfasst im Wesentlichen folgende Einzelleistungen:

- Lieferung von 6 Säulen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung;
- Aufstellung und Montage der stationären Anlagen am vorgegebenen Standort einschließlich der notwendigen baulichen Maßnahmen;
- Lieferung zweier Messgeräte (Laserscanner für den stationären und mobilen Einsatz inklusive Transportkoffer, Erstinstallation und Inbetriebnahme);
- Schulungsleistungen zur Bedienung der Überwachungsanlage;
- Service- und Wartungsleistungen für die Überwachungsanlagen für 5 Jahre;
- Lieferung von 2 Zusatzblitzen je Standort.

Es muss eine Kompatibilität der Säulen zu bereits vorhandenen Messgeräten gewährleistet sein.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE146 Biberach

Main site or place of performance: Stadtgebiet Biberach.

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Biberach beabsichtigt, ihr bereits bestehendes System der Geschwindigkeitsüberwachung zu erweitern. Die zu liefernden Säulen sowie zu liefernde Blitzeinschübe müssen daher zwingend mit dem Laserscanner-Messgerät des Typs „Jenoptik Traffi-Star S 350“ kompatibel sein.

Die näheren Einzelheiten zum Leistungsumfang ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere aus der Leistungsbeschreibung.

II.2.5.

Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 16/10/2017 End: 30/11/2022

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1. Vorbemerkung:

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaften vorzulegen. Ein Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird. Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB vorzulegen.

Vorstehende Ausführungen gelten für die Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.

2. Vorzulegenden Nachweise, Erklärungen und Dokumente:

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen in Bezug auf Ausschlussgründe einzureichen:

- (1) Eigenerklärung, dass die Ausschlussgründe des § 123 GWB nicht vorliegen,
- (2) Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB,
- (3) Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- (1) Erklärungen über den Gesamtumsatz des Bieters in den letzten 3 Geschäftsjahren;
- (2) Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 500 000 EUR oder Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 05/10/2017 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 05/10/2017 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZYCP4.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Kapellenstraße 17

Town: Karlsruhe

Postal code: 76131

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag das erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

24/08/2017